

Vertrag und Vereinbarung über Pensions- und Pflegeverhältnis

Feriengast von bis

Dauergast ab

zwischen: Senioren Pension Waldruhe GmbH, Steinrainweg 5, 3365 Grasswil-Seeberg, und

Gast: Name..... Vorname(n).....

Zivilstand..... Fam-Name als ledig.....

Geburtsdatum Geburtsort / Land.....

Wohnsitzgemeinde / letzte Adresse

.....

Zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit

Stellung im Beruf: selbständig mitarbeitendes

Familienmitglied in leitender Stellung ausführende Stellung

Zusätzlich nötige Angaben bei Heimaufenthalt (für Zivilstandesamt)
Angaben über Ehegatten, wenn verheiratet, geschieden oder verwitwet:

Fam-Name Vorname(n).....

Geb-Datum..... Fam-Name ledig.....

Heimatort / Staat..... Geb Ort.....

Wohnadresse.....

.....

Heiratsdatum..... Heiratsort inkl. Land.....

Datum des letzten Zivilstandsereignisses:.....

Ereignissort des letzten Zivilstandsereignisses.....

Kinder unter elterlicher Gewalt (Namen + Geb-Dat)

Rechnungsstelle.....

.....

Pensionspreis

In der Grundtaxe enthalten sind alle unten aufgeführten Leistungen. Der Pflegeaufwand wird mit dem Abklärungsinstrument BESA ermittelt und teilt die erforderliche Pflege in 12 Stufen ein. Zur Einstufung wird jeweils eine ärztliche Verordnung erstellt.

Die Grundtaxe entspricht dem Tarif der Stufe 0 im BESA System (Total Bewohner Stufe 0).

Der Tarif richtet sich nach den Vorgaben des Verband Berner Pflege und Betreuung und wird jährlich angepasst.

Die Seniorenpension Waldruhe stellt monatlich Rechnung. Der Anteil des Kantons und der Krankenkasse wird direkt den zuständigen Stellen verrechnet.

Vorauszahlung

Der /die Bewohnende bezahlt mit dem Eintritt in unser Heim eine Vorauszahlung von Fr. 4000.00 Dieser Betrag wird nicht verzinst, kommt auf ein spezielles Bankkonto und wird mit der letzten Rechnung verrechnet oder gutgeschrieben.

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Zimmer mit Warm- und Kaltwasseranschluss, Notrufanlage sowie Anschluss für Telefon und TV
- Strom, Heizung und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Zimmerreinigung und –besorgung
- Grund - und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung, Pflege und Beratung
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung inkl. Zwischenverpflegungen, Tee und Kaffee
- diverse Unterhaltungsangebote im Haus
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

Folgende Kosten trägt der Gast selber:

- Administrationspauschale bei Eintritt
- Auswärts eingenommene Mahlzeiten
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Zimmerservice für nicht im Speisesaal eingenommene Mahlzeiten.
- Gebühren für gemietetes Telefon
- Pauschalgebühr für eigenen Telefonanschluss (inkl. Gesprächskosten)
- Arzt- und Zahnarztekosten (freie Arztwahl)
- Coiffeur
- Fuss und Nagelpflege
- Prämien für eigene Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Transporte (Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen)
- Kennzeichnen, Flicker, Handwäsche sowie chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Kosten für Miete oder Anschaffung von speziellen Hilfsmitteln
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Schlussreinigung bei Austritt (Pauschale)
- Durch den Pensionär verursachte Schäden an Gebäude oder Einrichtungen, die über normale Abnutzung hinausgehen.

Zimmer

Dem/der Pensionär/in steht ein Einer-oder Zweierzimmer mit Pflegebett, Nachttisch und Notrufanlage zur Verfügung. Die Zimmer können individuell eingerichtet werden. Auf Wunsch können liebgewonnene Möbelstücke mitgebracht werden. Die allgemeinen Räume stehen allen Bewohner/innen zur Verfügung.

Kennzeichnung der Wäsche

Wäsche und Kleidungsstücke des Pensionärs müssen bei Heimeintritt mit Namen gekennzeichnet sein.

(Bitte auch an nachträglich gelieferte Kleidung (z.B. Geschenke) denken. Bei nicht einhalten werden wir uns erlauben die Kleider mit Namen zu versehen und wie Flickarbeiten in Rechnung zu stellen.)

- Die Namensetiketten sind bereits angebracht.
- Bitte Namens Etiketten anbringen.

Das Kennzeichnen der Wäsche wird pauschal für alle Wäsche und Kleidungsstücke mit Fr.90.- exkl. Namensetiketten verrechnet.

Flickarbeiten

- Wir wünschen, dass kleinere Flickarbeiten wie z. B. Knöpfe annähen, Nähte schliessen, kl. Löcher verweben etc. gegen Bezahlung ohne Rücksprache erledigt werden.
- Wir erledigen die Flickarbeiten selber und nehmen jeweils mit dem Pflegepersonal Kontakt auf.

Flickarbeiten werden in Minuten abgerechnet zu einem Tarif von -.80 Rp. / Min.

Aufwändigere Näharbeiten können jederzeit nach Absprache in Auftrag gegeben werden! Der jeweilige Betrag wird auf der Monatsrechnung ausgewiesen.

Bezahlung

Die Waldruhe stellt je Ende Monat für den verflossenen Monat Rechnung. Die Bezahlung soll in der Regel innert 14 Tagen ohne Abzüge erfolgen. Die Vorauszahlung ist bei Heimeintritt zu begleichen.

Ärztliche Versorgung

Unser Heimarzt ist Herr Dr. med. Urs Schneeberger. Es steht jedoch jedem Pensionär / jeder Pensionärin frei, seine/n eigenen Hausarzt weiterhin zu konsultieren (freie Arztwahl). Dieser muss aber bereit sein bei Bedarf zu seinem Patienten / seiner Patientin ins Heim zu kommen.

Versicherungen

Die Krankenversicherung ist Sache des Pensionärs / der Pensionärin. Diese verpflichten sich, eine Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen. Bringt er / sie eigene Möbel mit, sorgt er / sie selber für eine entsprechende Mobiliarversicherung.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit eines Bewohners wird ab dem 3.Tag der Tagespreis auf die Grundstufe 0 reduziert.

Vertragsauflösung

Bei Ferienaufenthalt ohne vorgängig abgemachtes Enddatum kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche das Pflegeverhältnis von beiden Parteien jeweils auf ein Wochenende gekündigt werden.

Bei Dauergast unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kann das Pflegeverhältnis von beiden Parteien jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

Bei Vertragsauflösung werden die Leistungen bis zum Kündigungstermin verrechnet.

Austritt

Nach Austritt werden die zusätzlichen Aufwendungen separat in Rechnung gestellt.
Zimmerräumung bis 5 Tage nach Austritt. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird die Grundtaxe der Stufe 0 verrechnet. Ebenfalls wird eine Pauschale für die Endreinigung des Zimmers in Rechnung gestellt.

Grasswil, den

Unterschriften

Pensionär und / oder Vertreter:

Heimleitung:

.....

.....

Beschwerdeorgan

ist die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen, Casinoplatz 8, 3011 Bern,
Tel. 031 326 38 48 , Postfach 490, 3000 Bern 7.